



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2179

Der Oberbürgermeister

III/32-UNB

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.05.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	05.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neuwahl eines Mitglieds des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen wählt gemäß § 70 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatschG) in der jeweils geltenden Fassung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) als Mitglied des Naturschutzbeirats

Herrn _____

für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Frau Mechthild Höller, für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) in den Naturschutzbeirat der Stadt Leverkusen gewähltes Mitglied, ist verstorben. Sofern ein Mitglied vorzeitig ausscheidet, ist nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO LNatschG) ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen.

Der Neuwahl soll ein Vorschlag von mindestens zwei Bewerbenden des Verbandes zugrunde gelegt werden, welcher die Ausgeschiedene bzw. den Ausgeschiedenen benannt hatte. Der BUND schlägt mit Schreiben vom 03.04.2023 folgende Kandidaten für die Nachbesetzung der vakanten Position im Naturschutzbeirat vor:

1. Herrn Wolfgang Heep

und

2. Herrn Klaus Rupp.

Anlage/n:

2023 0406 Schreiben BUND Vorschlag Nachbesetzung (nö)